

## 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wolde

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.06.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Wolde erlassen:

### Artikel 1

#### Änderung der Hauptsatzung

### § 8

#### Öffentliche Bekanntmachungen

3) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch ausschließliche Bekanntmachung auf der Website

[www.altentreptow.de](http://www.altentreptow.de)

unter  Amt & Gemeinden  
 Bekanntmachungen  
 Bauleitplanung

### Artikel 2

#### Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolde, 02.08 2025

Dorn  
Bürgermeisterin

